

II-3650

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 6. August 1974

Zl. 17.703-Präs.G/74

1722/A.B.zu 1735/J.Präs. am 8. AUG. 1974

Parlamentarische Anfrage Nr. 1735/J  
 der Abgeordneten Meißl, DI Ing. Hanreich  
 und Genossen  
 betr. Probleme des Österreichischen  
 Gartenbaues

An den

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1735/J, betreffend "Probleme des Österreichischen Gartenbaues", die die Abgeordneten Meißl, DI Ing. Hanreich und Genossen am 26. Juni 1974 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

"Nach der Gewerbeordnung sind Gartenbaubetriebe landwirtschaftliche Betriebe, weshalb Maßnahmen zu deren Förderung nicht in meinen Kompetenzbereich fallen. Ich vermag daher nur zu den Problemen der Energieversorgung und der Preisgestaltung für Energie Stellung zu nehmen.

Zur Frage 1:

Heizöl mit Ausnahme von Ofenheizöl unterliegt nicht der amtlichen Preisregelung sondern dem Verfahren vor der Paritätischen Kommission. Der Beschuß über die letzte Preiserhöhung bei Heizöl, wonach ein Preis in Tankwagen ab Raffinerie einschließlich Handelsspanne, jedoch ohne Transportkosten und Umsatzsteuer für Heizöl mittel von S 2.207,59 je Tonne und für Heizöl leicht von S 2.600,78 je Tonne ab 23.2.1974 zur Kenntnis genommen wurde, erfolgte mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Diese gesetzliche Interessenvertretung der Erwerbsgärtner hat diesem Beschuß offensichtlich nur deswegen zugestimmt, weil die Preiserhöhung durch die internationale Entwicklung erzwungen worden ist.

Zu Abschnitt B, Ziffer 3, lit.b der Vorschläge weise ich darauf hin, daß der Import von Mineralölprodukten aus der BRD und der Schweiz liberalisiert ist.

Zur Frage 2:

Es ist mir bereits gelungen, die Mineralölfirmen zu veranlassen, für die Zeit vom 1.6.1974 bis 30.9.1974 für Heizöl mittel und leicht einen Rabatt von S 300,- je Tonne zu gewähren, und ich werde nicht verfehlten, zeitgerecht weitere Verhandlungen mit dem Ziele zu führen, daß die Rabattgewährung über den 30.9.1974 hinaus fortgesetzt wird. Diese Verhandlungen würden sicher erleichtert, wenn ich über möglichst viele konkrete Offerte aus dem Ausland verfügen würde, weshalb ich auch den Verband der Erwerbsgärtner Österreichs gebeten habe, die ihm vorgelegenen Angebote zur Verfügung zu stellen. Bedauerlicherweise ist der Verband dieser Bitte bisher nicht nachgekommen.

Wenn der Verband behauptet, die Rabatte würden keine Erleichterung bringen, so kann ich das nur damit erklären, daß die Gärtner keine Brennstoffeinlagerungen vornehmen. Das Memorandum selbst gibt für diese Behauptung keine Erklärung.

Sicher kann jedoch die Behauptung nicht für die Preissenkung bei Dieselöl gelten, die ebenfalls über meine Veranlassung von den Mineralölfirmen im Ausmaß von 20 Groschen je Liter vorgenommen wurde und die bei der stets steigenden Mechanisierung der Gartenbaubetriebe doch Einsparungen bringen müßte.

Schließlich habe ich den Auftrag gegeben, die Rentabilität einer Umstellung von Heizöl auf Erdgas zu überprüfen, da auch bei Erdgas steigende Preise zu erwarten sind und sich daher eine Umstellung als Fehlinvestition erweisen könnte."

